

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 17.12.2018
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Stutzweg 1a, 78176 Blumberg-Fützen**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg-Fützen Flst. Nr. 988, 3295

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Erweiterung Terrasse

Planverfasser:
Jürgen Fischer
Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Stutzweg 1a
78176 Blumberg

Datum, Unterschrift



Anlage zum Antrag

**auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
„Ob der Kapellengaß II“**

**im Zusammenhang mit der Erweiterung der bestehenden Terrasse auf der
Süd-West-Seite des bestehenden Wohnhauses**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Ob der Kapellengaß II“ in Blumberg-Fützen.

Die geplante Erweiterung der bestehenden Terrasse überschreitet die südwestliche Baugrenze um ca. 2,50 m auf eine Breite von ca. 5,70 m.

Für die geplante Erweiterung der bestehenden Terrasse ist deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ob der Kapellengaß II“ erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die Zustimmung zur erforderlichen Befreiung erteilt werden.